

Gebührentarif seit Dezember 2015

für den kirchlichen Friedhof, Wathlingen, Grenzstraße / Am Urnenfeld

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätte

- | | |
|-------------------------------|----------|
| a) für Kinder bis zu 5 Jahren | |
| - Bestattungsgebühr | 128,00 € |
| - Nutzungsrecht für 25 Jahre | 84,00 € |
| b) für Personen über 5 Jahre | |
| - Bestattungsgebühr | 128,00 € |
| - Nutzungsrecht für 25 Jahre | 90,00 € |

2. Wahlgrabstätte

- | | |
|--|----------|
| a) Bestattungsgebühr – je Bestattung | 144,00 € |
| b) Nutzungsrecht für 25 Jahre – je Grabstelle | 120,00 € |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle | 4,80 € |

3. Urnenreihengrabstätte

- | | |
|-------------------------------|----------|
| a) Bestattungsgebühr | 128,00 € |
| b) Nutzungsrecht für 25 Jahre | 72,00 € |

4. Urnenwahlgrabstätte

- | | |
|--|----------|
| a) Bestattungsgebühr – je Bestattung | 144,00 € |
| b) Nutzungsrecht für 25 Jahre – je Grabstelle | 84,00 € |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung – je Grabstelle | 3,40 € |

5. Rasenreihengrabstätte

- | | |
|------------------------------|------------|
| für 25 Jahre – je Grabstelle | 2.232,00 € |
|------------------------------|------------|

(In der Gebühr enthalten: Erwerb des Nutzungsrechts, Bestattungsgebühren, Herrichtung des Grabes mit Saat, Pflege der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes, Kissenstein (gem. Anlage 2 zur Friedhofsordnung), Friedhofsunterhaltungsgebühr)

6. Urnenrasenreihengrabstätte

- | | |
|------------------------------|------------|
| für 25 Jahre – je Grabstelle | 1.552,00 € |
|------------------------------|------------|

(In der Gebühr enthalten: Erwerb des Nutzungsrechts, Bestattungsgebühren, Herrichtung des Grabes mit Saat, Pflege der Grabstätte für die Dauer des Nutzungsrechtes, Kissenstein (gem. Anlage 2 zur Friedhofsordnung), Friedhofsunterhaltungsgebühr)

II. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verschließen der Gruft:

- | | |
|---|----------|
| 1. für eine Erdbestattung: | |
| a) für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr | 368,90 € |
| b) für Verstorbene bis zum 5. Vollendeten Lebensjahr | 148,75 € |
| 2. für eine Urnenbestattung: | 142,80 € |
| 3. zusätzlich erforderliche Arbeiten vor dem Ausheben der Gruft
(z.B. Grabstein absichern, übermäßige Bepflanzung abräumen,
usw.) | |
| - je Arbeitsstunde: | 35,11 € |

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

III. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle
je Trauerfeier | 139,00 € |
|--|----------|

V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und die Prüfung von Standsicherheit von Grabmalen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung oder Änderung: | 23,00 € |
| 2. Gebühr für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechtes
(hierunter fallen nicht liegende Grabmale) | 13,00 € |
| 3. Standsicherheitsprüfung bei Verlängerung von Nutzungsrechten
(hierunter fallen nicht liegende Grabmale)
für jedes Jahr der Verlängerung: | 0,52 € |

VII. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Für ein Jahr – je Grabstelle -:	8,00 €
---------------------------------	--------

Die Gebühr wird im Voraus für 2 Jahre erhoben und ist jeweils zum 1. Januar des entsprechenden Jahres fällig.